



Preise:

Wochenendpauschale: € 200,--

Werktage: €/Tag 80,--

Die Wochenendpauschale beinhaltet Abholung ab Lager Kempten, jeweils Freitag und Rücklieferung am Montag. Andere Zeiten nur auf Absprache möglich. Bei längeren Mietzeiten werden Sonderpreise vereinbart.

Liefergebühr im Umkreis von 40 Kilometer ab Lager Kempten pauschal 60,-- € für Anlieferung und Rückholung.

Aufbauarbeiten beim Kunden werden nach Vereinbarung gesondert mit € 35,-- je Stunde verrechnet.

(Alle oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Zahlungs-, Liefer- und Leihbedingungen

1. Die Leihgebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Alle Gegenstände bleiben in jedem Fall Eigentum der Schwarz Kältetechnik GmbH.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den erhaltenen Kühlanhänger unmittelbar bei Anlieferung auf einwandfreien Zustand zu prüfen. Etwaige Mängel sind sofort anzuzeigen. Erfolgt vom Kunden keine Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.
3. Der Kunde ist auch mit der Übernahme des Transportes sowohl des Leihängers durch einen der Schwarz Kältetechnik GmbH beauftragten Lieferers oder eine Spedition einverstanden.
4. Für irgendwelche Schäden der Vertragspartner oder Dritte, die mit dem zur Verfügung gestellten bzw. gemieteten Kühlanhängers im Zusammenhang stehen, übernimmt die Schwarz Kältetechnik GmbH keine Haftung. Der Kunde hat eine ausreichende Versicherung für Schäden Dritter abzuschließen. Der Hänger ist Vollkaskoversichert (SB 1000,-- €). Bei Eigentransport ist das Haftungsrisiko zu beachten.
5. Die Beschaffung der Konzession und aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen für die Festveranstaltung ist Sache des Kunden.
6. Die Leihgebühr sowie der Wiederbeschaffungspreis ergeben sich aus der umseitigen Auflistung. Der Kunde wird den Leihgegenstand schonend behandeln und vor Rückgabe sorgfältig reinigen. Beschädigungen des Kühlanhängers ist zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu ersetzen.
7. Ausweichtermine müssen zwischen beiden Vertragspartnern abgestimmt werden.
8. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
9. Gerichtsstand: Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Kempten/Allgäu. Der Besteller darf seine Rechte ohne unsere Zustimmung nicht auf Dritte übertragen.